

Eingang: 28. 4. 16  
SK

Anlage 4

LICHTBLICK

Beratung & Krisenwohnung für junge Menschen

Lütjenmoor 13

22850 Norderstedt

Tel.: 040 / 943 666 95

Fax: 040 / 943 666 96

Email: lichtblick@vicelin-schalom.de

28. April 2016

## Jahresbericht 2015

Der Lichtblick ist für die Bereiche aufsuchende (Straßensozialarbeit), aufgesuchte (Beratung) und obdachgebende (Krisenwohnung) Betreuung und Beratung in Norderstedt zuständig. Trägerin ist die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom. Auf der Grundlage des § 13 SGB VIII arbeiten wir mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 16 (Straßensozialarbeit ab 14) bis 27 Jahren.

In der **Straßensozialarbeit** haben wir für das Jahr 2015 ca. 500 Kontakte verzeichnet. Hierunter sind rund 350 sogenannte „Kurzkontakte“ (Grüßen bis kurze Gespräche) und mehr als 150 ca. ¼- ½ stündige Beratungsgespräche und sich daraus ergebende weiterführende Hilfen zu verstehen. Erreicht werden in etwa 200 junge Menschen.

Der Lichtblick ist bei Bedarf flexibel für sämtliche Bereiche Norderstedts zuständig. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem der Lichtblick Standorte wie Norderstedt Mitte, Harksheider Markt und Glashütte in die aufsuchende Arbeit einbezieht. Das Herold-Center im Sozialraum Garstedt zählt für Jugendliche immer noch zu einem der attraktivsten Treffpunkte. Der Aspekt „sehen und gesehen werden“ spielt hier nach wie vor eine große Rolle. Dies unterstreicht auch der „Abschlussbericht zur Fortschreibung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Norderstedt“ des ISPE (Institut für sozialraumorientierte Praxisforschung und Entwicklung), der dem Jugendhilfeausschuss im Frühjahr 2015 vorgestellt wurde.

Die Jugendlichen sind, wenn es um die Wahl ihrer jeweiligen Treffpunkte geht, relativ mobil. Gruppierungen zeigen sich durchlässig, d.h. die gleichen Jugendlichen gehören unter Umständen auch gleichzeitig mehreren unterschiedlichen Gruppierungen in unterschiedlichen Sozialräumen an.

Die niedrigschwelligen Angebote, wie Körperpflege, Wäsche waschen und nach vorheriger Absprache auch gemeinsam zu kochen, hält der Lichtblick weiterhin für die Zielgruppe bereit.

In 2015 haben nur wenige junge Menschen dieses Angebot regelmäßig wahrgenommen. Der zeitliche Umfang ist unterschiedlich, weil die Jugendlichen je nach persönlicher Ambition in unterschiedlichen Zeitabständen zu uns kommen, und variiert von 2-4 Mal pro Monat. Unser erweitertes Angebot, auf Wunsch der Jugendlichen gemeinsam zu kochen, betrifft vorwiegend unsere BewohnerInnen der Krisenwohnung und fand in 2015 nur selten statt. Dies begründet sich auch in der Tatsache, dass die BewohnerInnen durch Schulbesuch, Ausbildung etc. teils sehr unterschiedliche Tagesabläufe hatten. Gern angenommen von den BewohnerInnen wurde unser Angebot, gemeinsam Weihnachtsplätzchen zu backen.



In der **Beratung** sind die Nachfragen auf ca. 1200 gestiegen. Dies umfasst Gespräche vor Ort im Büro, Telefonkontakte sowie Kontaktaufnahmen per Email. Viele junge Menschen haben sich zum Beispiel informiert und Tipps zur Wohnungssuche geholt. Eines der auffällig häufig nachgefragten Themen ist wie bereits im vergangenen Jahr die Frage nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum in Norderstedt und Umgebung. Daran anknüpfend wurde häufig die Frage nach finanzieller Unterstützung – nicht nur im Hinblick auf Wohnraum – gestellt. Ebenso gab es viele Nachfragen in Bezug auf Ämterzuständigkeiten.

Grundsätzlich reicht der Bedarf nach wie vor von telefonischen bis hin zu persönlichen Beratungen im sozialrechtlichen und psychosozialen Bereich. Dabei informiert der Lichtblick über Rechte und Pflichten, unterstützt bei Schriftverkehr und Bewerbungen, vermittelt an Fachberatungsstellen und begleitet in Ausnahmefällen auch bei Behördengängen und zu Fachberatungsstellen.

Gemeinsam mit den Ratsuchenden erarbeiten wir neue Zukunftsperspektiven und individuelle Lösungen. Auch die Vermittlung zwischen Jugendlichen und ihren Eltern – in Absprache einzeln, oder auch gemeinsam – am „runden Tisch“ gehörte in 2015 zu den Schwerpunkten in der Beratung. Hier konnten wir gegenüber dem Vorjahr wieder einen Anstieg verzeichnen.

Die Dauer der Beratungen reicht von einem einmaligen Besuch bis zur mehrmonatigen Begleitung, häufig auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, vor allem mit berufsbildenden Schulen, NoBiG, Dekra und natürlich dem Jugendamt.

Insgesamt hat sich die Beratungsnachfrage durch die Vernetzung mit anderen Beratungseinrichtungen verstärkt und ist im Sozialraum und darüber hinaus etabliert.

Anfragen per Mail erreichten uns in 2015 vergleichsweise wenige. Allerdings gab es insgesamt vermehrt Anfragen aus anderen Bundesländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Baden-Württemberg. Thematisch ging es in diesen Anfragen breit gefächert von „mein Leben läuft gerade nicht so, wie ich mir das vorgestellt habe“ bis „ich habe über das Internet jemanden in Norderstedt kennengelernt und brauche jetzt dringend dort eine Wohnung“.

Ehemalige BewohnerInnen und Ratsuchende nutzen zum Teil das Angebot der Nachbetreuung. Im Jahr 2015 ist dieses Angebot weiterhin von mehreren ehemaligen BewohnerInnen wahr genommen worden.

Bzgl. der Begleitung von gerichtlich angeordneten Arbeitsstunden wurden im Jahr 2015 keine Anfragen an den Lichtblick gestellt. Dies mag auch mit der erfreulichen Entwicklung zusammenhängen, dass die Zahl der Fälle in der Jugendgerichtshilfe laut Sozialbericht 2015 der Stadt Norderstedt deutlich zurück gegangen ist (149 Fälle in 2014, 109 weniger als 2010).

Der Lichtblick ist weiterhin Erstberatungsstelle für **Mach Was**, ein durch den Kriminalpräventiven Rat (KPR) angeregtes und vom Lichtblick mit konzipiertes Präventionsprojekt für straffällig gewordene Jugendliche. Im Jahr 2015 wurde das Projekt konzeptionell an die Bedarfe der Jugendlichen angepasst und sowohl die Altersgruppe betreffend erweitert als auch einem weiteren Teilnehmerkreis geöffnet. Straffälligkeit ist nicht länger Voraussetzung für die Teilnahme. Die Anpassung der Altersgruppe ermöglicht bei Bedarf einen lückenlosen Übergang vom Projekt „Plan haben“ des KPR, das eher auf Kinder ausgerichtet ist.

Nachdem im Jahr 2014 das Konzept des Projekts **Ausbruch** fertig gestellt wurde und ein erster Durchlauf im Herbst 2014 stattfand, musste das Projekt im Jahr 2015 bedingt durch Umstellungen in der JVA Neumünster pausieren. Ende 2015 konnte die JVA Fuhlsbüttel („Santa Fu“) für die Kooperation gewonnen werden, so dass für 2016 bereits die ersten Termine geplant sind.

Das Projekt Ausbruch ist eine Kooperation mit unter anderem dem Jugendhaus Atrium, dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt Norderstedt, Gefangene helfen Jugendlichen Schleswig-Holstein und der JVA Fuhlsbüttel .

### Krisenwohnung

Die Krisenwohnung des Lichtblick verfügt über ein Doppelzimmer und zwei Einzelzimmer. Diesem Umstand verdanken wir, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes abgewiesen werden muss.

Von den 90 Anfragen für die Krisenwohnung in 2015 kamen insgesamt 18 Anfragen über die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) der Jugendämter. Die 18 Anfragen des ASD verteilen sich wie folgt:

Norderstedt	14
Bad Bramstedt	0
Kaltenkirchen	0
Bad Segeberg	4
Henstedt - Ulzburg	0

Von den insgesamt 90 Nachfragenden sind 49 männlich und 41 weiblich. In der folgenden Tabelle sind die Gründe für die Aufnahmen bzw. Nichtaufnahmen aller 90 BewerberInnen aufgeschlüsselt.

Aufnahmen und Gründe der Ablehnung/ Nichtaufnahme von BewerberInnen		Davon ASD	
Aufgenommen		11	5
Nicht gekommen	– ohne Rückmeldung	11	3
	– Klärung durch Telefongespräch	9	1
Beratung (andere Lösung)		9	6
Bewerbung zurückgezogen		15	1
Abgelehnt (insgesamt)	– mit Neugeborenem	1	1
	– psychische Erkrankung/Drogen	25	1
	– Alter	2	-
	– anderes Bundesland/ Kreis	7	-
Summe		90	18

Im Jahr 2015 haben insgesamt 11 junge Menschen in der Krisenwohnung gelebt. Es sind 4 Personen über den ASD Norderstedt zu uns gekommen, davon 1 männlich und 3 weiblich. Ein weiterer junger Volljähriger wurde über das JA Segeberg an uns verwiesen.

Das Durchschnittsalter aller BewerberInnen hat sich um ein halbes Jahr auf 19,5 Jahre erhöht und das der BewohnerInnen hat sich gegenüber dem Vorjahr (durchschnittlich 18 Jahre) auf 19 Jahre erhöht. Der Anteil der weiblichen Bewohnerinnen liegt über dem Anteil männlicher Bewohner.

Es fällt auf, dass die Belegung über den ASD fast nur noch über das Norderstedter Jugendamt stattfindet. Ein junger Volljähriger wurde in 2015 über das Jugendamt Segeberg zu uns vermittelt und aufgenommen. In 2015 gab es keine weiteren Nachfragen der umliegenden Jugendämter im Kreis Segeberg und/oder Aufnahmen über kreisfremde Jugendämter.

Im Jahr 2015 hatten wir eine Gesamtauslastung von 60,4%; das entspricht insgesamt 882 Belegungstagen. Hiervon fallen 44,3% (entsprechend 310 Tagen) auf das Jugendamt Norderstedt. Drei der 4 über das JA Norderstedt vermittelten Jugendlichen fanden hier eine eigene Wohnung und machten eine Ausbildung oder gingen zur Schule. Bei dem vierten Jugendlichen handelte es sich um einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, der nach Fertigstellung der Teestube Falkenberg als Unterbringung dorthin umzog. Das Durchschnittsalter liegt bei den über das Jugendamt Norderstedt vermittelten Jugendlichen bei 16,8 Jahren.

In der Gesamtbetrachtung überschreiten die Verweildauern der Jugendlichen, die über das Norderstedter Jugendamt gekommen sind, die vertraglich vereinbarten (2-) 3 Monate, weil es generell mehr Zeit braucht, eine individuelle Anschlussperspektive zu finden. Vor allem da wir nicht immer davon ausgehen können, dass Eltern zur Mitarbeit bereit sind. So blieb eine Jugendliche 245 Tage bei uns, weil es keine Alternative gab: Ohne Unterschrift eines Erwachsenen und ohne Unterstützung seitens Behörden gestaltet es sich für Jugendliche unter 18 Jahren als ausgesprochen schwierig, eine eigene Wohnung anmieten zu können. Hier besteht ein Bedarf im Hilfesystem, den auch der Lichtblick in seiner derzeitigen konzeptionellen Ausrichtung nur schwer zu füllen vermag.

Der über das Segeberger Jugendamt zu uns gekommene Jugendliche blieb 48 Tage. Im Vorfeld war das Zimmer bereits 19 Tage für ihn freigehalten worden. Für einen zweiten Jugendlichen des ASD Segeberg hat der Lichtblick 22 Tage lang ein Bett vor gehalten. Letztendlich fand der Jugendliche dann jedoch eine andere Lösung. Die relativ langen Zeiträume des Freihaltens ergaben sich daraus, dass die Anfragen bereits vor tatsächlichem Eintreten von Wohnungslosigkeit an uns gestellt wurden.

Für das Norderstedter Jugendamt hat der Lichtblick im Verlauf des Jahres 2015 an 97 Tagen für den ASD insgesamt 5 Plätze freigehalten und damit tagemäßig etwa doppelt so viele wie im Vorjahr. Allerdings fallen hiervon 45 Tage auf einen zweiten unbegleiteten minderjährigen Flüchtling, in dessen Fall sich die Kommunikation mit dem Vormund und anderen Beteiligten sehr zäh gestaltete. Leider kam auch der Kontakt mit dem Jugendlichen persönlich nicht zustande.

Die übrigen 4 minderjährigen Jugendlichen, für die der Norderstedter ASD anfragte, fanden letztlich eine andere Lösung, bzw. sind nach Gesprächen im elterlichen Haushalt geblieben.

Verbleib aller BewohnerInnen:

Unterbringung	%	
Eltern	1	9,1
Wohnung	4	36,4
Wohngruppe/WG/Klinik	4	36,4
Freundin / Freund	1	9,1
Obdachlosenunterkunft	1	9,1

Tätigkeit	%	
Schule*	4	28,6
Ausbildung	2	14,3
Arbeit*	2	14,3
Praktikum*	1	7,1
ALG II*	5	35,7

\*Doppelnennungen entstehen für 1 Jugendliche aus Schule plus Arbeit, für 1 Jugendliche aus Arbeit plus ALGII (aufstockend) und eine Jugendliche, die im ALG II Bezug ein Praktikum absolviert hat.

Nach dem Aufenthalt im Lichtblick sind von den insgesamt 11 Jugendlichen 4 in eine eigene Wohnung gezogen (36,4%), vier in eine Wohngemeinschaft und/oder Klinik (36,4%) und ein Jugendlicher hat eine Lösung bei FreundInnen gefunden (9,1%). Ein Jugendlicher ging zu den Eltern zurück (9,1%), ein junger Mann zog in die Obdachlosenunterkunft (9,1%)

Vier Jugendliche besuchten die Schule, von denen 1 auch Arbeitslosengeld 2 (ALG II) bezogen hat (Doppelnennung\*). 5 weitere haben ALG II bezogen, wobei hier auch eine junge Frau gearbeitet hat, aber aufstocken musste. Eine junge Frau absolvierte während des ALG II-Bezuges ein Praktikum. Insgesamt haben 2 Jugendliche gearbeitet und zwei weitere junge Menschen eine Ausbildung gemacht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der ALG II beziehenden BewohnerInnen um eine Person gestiegen. Die Zahl SchülerInnen ist ebenfalls um eine Jugendliche gestiegen. Auch in 2015 befanden sich 2 junge Menschen in Ausbildung. Die Zahl ist also gleich geblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem wir von 89 Anfragen insgesamt 11 Menschen aufgenommen haben, ist die Zahl der BewohnerInnen in 2015 mit ebenfalls 11 Jugendlichen gleich geblieben. Die Zahl der Anfragen ist um eine auf 90 gestiegen, also relativ konstant geblieben.

Minderjährige, die nicht über das Norderstedter Jugendamt oder die Jugendämter des Kreises Segeberg zu uns kommen, werden über einen Tagessatz abgerechnet. Auch in 2015 kam es zu keiner Aufnahme von minderjährigen Bewohnern über anderweitige Jugendämter.

In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Jugendamt und der Kirchengemeinde als Träger sind Sonderregelungen für Volljährige gefunden worden, sofern Norderstedt der „Lebensmittelpunkt“ ist (z.B. durch Schulbesuch).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller BewohnerInnen liegt im Jahr 2015 bei 9,1 Wochen und ist leicht gesunken. Damit liegt der Lichtblick im vertraglich festgelegten Rahmen der 2-3 Monatsregelung.

Die Auslastung der Krisenwohnung im Jahr 2015 liegt bei 60,4 % und damit unterhalb der vertraglich vereinbarten Auslastung. Durch die geplanten Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen an den Gemeinderäumlichkeiten, den damit einhergehenden übergangsweisen Umzug des Lichtblick sowie die Bauarbeiten selbst musste der Lichtblick Einschränkungen in der Arbeit in Kauf nehmen, die auch noch weit ins Jahr 2016 hineinwirken werden.

Die Tendenz zeigt sich weiterhin deutlich: Bezahlbarer Wohnraum in Norderstedt und Umgebung ist noch knapper geworden. Die Jugendlichen müssen aufgrund der herrschenden Marktbedingungen schneller, länger und intensiver suchen. Zudem ist es für Menschen ohne Ausbildung schwieriger geworden einen Job zu finden. Hier schließt sich der Kreislauf: keine Arbeit, keine Wohnung. Bezahlbarer Wohnraum liegt oft in Regionen, deren Anbindung an den ÖPNV schlecht ausgebaut ist, so dass die Fortsetzung oder Aufnahme einer Beschäftigung für die jungen Menschen zusätzlich erschwert wird.

Für unser Klientel ist es nach wie vor schwierig, eine bezahlbare eigene Wohnung zu finden. Oft fehlt im familiären Umfeld die Bereitschaft und/oder Möglichkeit eine Bürgschaft zu übernehmen. Sind Eltern ohne eigenes Einkommen, kommen sie beispielsweise für Wohnungsbaugesellschaften als Bürgen oft nicht in Frage. Bereits in jungen Jahren entstandene Schulden und negative Schufa-Einträge sind weitere Gründe, die das Zustandekommen eines Mietvertrages erschweren.

## Rückblick

Das Jahr 2015 begann für den Lichtblick aufgrund der geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten am Schalom und dem damit verbundenen Umzug des Lichtblick in eine „Übergangslösung“ Ende Januar 2015 durchwachsen. Zwar ist der Lichtblick weiter an gleicher Adresse, jedoch in einem anderen Gebäudeteil über einen anderen Zugang erreichbar. Trotz Baustelle und geänderter räumlicher Situation geht die Arbeit weiter und der Lichtblick verfügt nach wie vor über ein Doppel- und zwei Einzelzimmer.

Ab Mitte des Jahres 2015 wurde das Schalom zudem als Baustelle mit einem umlaufenden Bauzaun eingerichtet, was zum Teil für Irritationen sorgte. Der durch den Leerstand des übrigen Schalom entstandene unbelebte Eindruck verstärkte sich, zudem wird der Zugang über das Baustellengelände nicht intuitiv genutzt. Trotz Information und Hinweisschildern musste sich zunächst herumsprechen, dass der Lichtblick weiterhin vor Ort ist und die gewohnten Angebote weiter vorhält.

Mit neuem Logo, Postern, Flyern und Visitenkarten sowie einem aktualisierten Internetauftritt hat sich der Lichtblick im Frühjahr 2015 ein neues äußeres Erscheinungsbild gegeben, was bei unserem Klientel und den Netzwerkpartnern auf positive Rückmeldungen stieß.

Bereits über längere Zeit hatte sich kein Lichtblick-Fußballteam mehr zusammen gefunden. Als im Rahmen der Netzwerktreffen im Sozialraum Garstedt deutlich wurde, dass das Fußballteam des Jugendhauses Muku Buschweg nicht nur aus motivierten jungen Kickern besteht, sondern für die kalte und nasse Jahreszeit einen Ort zum trainieren benötigt, wurden in Absprache mit der Stadt die Hallenzeiten vom Lichtblick an das Jugendhaus abgegeben.

Zu den Besonderheiten des Jahres 2015 in Bezug auf die Krisenwohnung gehörte sicherlich die Aufnahme eines unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, der vorübergehend im Lichtblick untergebracht wurde. Nach Fertigstellung der Teestube Falkenberg als Unterbringung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende ist der Jugendliche dorthin umgezogen.

Ein weiterer – letztlich nicht eingetretener – Ausnahmefall im Jahr 2015 wäre die Aufnahme einer kurz vor der Niederkunft stehenden jungen Frau gewesen. Die Betreuung der Frau und ihres neugeborenen Kindes wäre in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus St. Josef erfolgt. Die Planungen dazu waren bereits weit fortgeschritten, allerdings hatte die junge Frau aufgrund ihrer Vergangenheit starke Zweifel bzgl. ihrer Sicherheit und Stabilität am Standort Garstedt, weshalb ihre Aufnahme schlussendlich nicht zustande kam.

Auch im Jahr 2015 gab es vermehrt Anfragen von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die bspw. nach einem Klinikaufenthalt eine Anschlussperspektive benötigten. Hier kommt es sehr auf den Einzelfall an, ob eine Aufnahme in den Lichtblick in Frage kommt. Da der Lichtblick nachts und am Wochenende nicht besetzt ist und auch keine Rufbereitschaft besteht, müssen die Betroffenen stabil genug sein oder über ein verlässliches Netz an Kontakten verfügen, das eventuelle Krisenfälle zu diesen Zeiten auffangen kann.

Im Verlauf des Jahres 2015 absolvierte auch der im September 2014 neu eingesetzte Leiter des Lichtblick die Lüttringhaus-Fortbildung zur sozialraumorientierten Arbeit. Damit verfügen nun alle drei MitarbeiterInnen über diese Qualifikation, wobei deren Nutzung im Rahmen der Sozialraum- und Netzwerkarbeit über das Jahr 2016 hinaus derzeit durch die Stadtverwaltung zur Diskussion gestellt wurde.

Eine gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen, im Sinne und für unsere Klientel, erfolgt selbstverständlich und zusätzlich intensiviert durch die Netzwerkarbeit im Rahmen der Sozialraumorientierung.

Die Teilnahme an diversen Gremien und Projekten, wie z.B. AG Jugend, Ausbruch, AKO (Arbeitskreis Obdach für alle), Psychosozialer Arbeitskreis, RSAN (Regionaler Sozialer Arbeitskreis Norderstedt) ist zuverlässig gewährleistet, ebenso die Teilnahme an Supervision und Fortbildungen.

### **Ausblick**

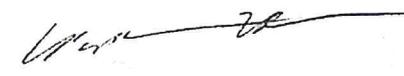
Durch die laufenden Sanierungs- und Erweiterungsbauarbeiten im Schalom wird der Lichtblick voraussichtlich das ganze Jahr 2016 in der „Zwischenlösung“ verbringen. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Lichtblick am gewohnten Standort Lütjenmoor 13 neue Räumlichkeiten beziehen und vier Einzelzimmer bieten. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten wird voraussichtlich Ende 2016/ Anfang 2017 stattfinden können. Die Auslastung der Krisenwohnung ist trotz der derzeit eher widrigen Umstände im ersten Drittel 2016 hoch.

Wie zum Teil schon in den Vorjahren, aber besonders im vergangenen Jahr zeigte sich deutlich, dass die konzeptionell zugrunde gelegte Verweildauer im Lichtblick von in der Regel max. drei Monaten bei den derzeitigen Wohnungsmarktbedingungen (wiederum erhöhter Mietspiegel, umkämpfter Markt) für die jungen Menschen mit ihrem meist recht knapp bemessenen Budget kaum zu halten ist. Besonders für Minderjährige ist die Suche nach Wohnraum sehr problematisch, da sie juristisch nicht berechtigt sind, allein einen Mietvertrag zu unterschreiben. Sofern keine volljährigen Unterstützer mit ausreichenden finanziellen Ressourcen vorhanden sind, ist es für Minderjährige äußerst schwierig, bzw. fast unmöglich eigenen Wohnraum zu finden.

Vereinzelt stellte sich auch im Jahr 2015 wieder die Frage nach einem „Bett ohne Bedingungen“ für Minderjährige, die bereits in diversen Hilfeinrichtungen aufgetaucht, jedoch aufgrund ihrer speziellen Problematiken durch das Raster der bestehenden Hilfsangebote durchgerutscht waren. Für diese Jugendlichen ist das obdachgebende Angebot der Krisenwohnung des Lichtblick zu hochschwellig, in der niegrigschwelligeren Obdachlosenunterkunft dürfen sie aufgrund ihrer Minderjährigkeit nicht in gemeinsamen Zimmern mit Erwachsenen untergebracht werden. Doch auch ein eventuelles Vorhalten eines „Bettes ohne Bedingungen“ muss sich daran messen lassen, ob es allen BewohnerInnen gerecht werden kann und das Angebot tatsächlich in Anspruch genommen würde.

Der Lichtblick ist wie schon in der Vergangenheit auch in Zukunft bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten Unterbringungslösungen in Sonderfällen zu finden und zu gestalten, wenn die Sicherheit und angemessene Betreuung aller BewohnerInnen sicher gestellt werden kann. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Klientel bilden, brauchen weiterhin verlässliche Ansprechpartner – und bezahlbaren Wohnraum.

  
Hauke Oje

  
Christian Stehr

## Verwendungsnachweis für das Jahr 2015 für den "Lichtblick"

	Text	Betrag	Vorjahr
<b>1.</b>	<b>EINNAHMEN</b>		
<b>1.1.</b>	<b>Allgemeine Einnahmen</b>		
1.1.1.	Drittmittel (Spenden / Zuschüsse - ohne Stadt Norderstedt)	14.070,89 €	15.655,87 €
1.1.2.	Zuschuss Stadt Norderstedt	148.571,00 €	142.746,16 €
1.1.3.	Nutzungsentschädigungen	2.576,30 €	1.496,92 €
1.1.4.	Einnahmen aus Pflegesätzen (in 2012)		
1.1.4.	Weiterleitung Einnahmen aus Pflegesätzen an Stadt Norderstedt (in 2014)		
1.1.5.	Erstattung des Bundesamtes für Freiwilligendienst		
1.1.6.	Finanzieller Eigenanteil / Eigenleistung des Trägers		5.820,84 €
1.1.7.	Entnahmen aus Rücklagen (siehe 1.1.1.)	-14.070,89 €	-15.655,87 €
1.1.8.	Sonstige Einnahmen [Rücklagenzuführung / -entnahme laut Vertrag]	16.172,26 €	-8.495,47 €
	<b>Zwischensumme Einnahmen</b>	<b>167.319,56 €</b>	<b>141.568,45 €</b>
<b>2.</b>	<b>AUSGABEN</b>		
<b>2.1.</b>	<b>Verwaltung</b>		
2.1.1.	Geschäftskosten (einschl. EDV, Porto, Telefon, Bankgebühren, GEMA)	2.077,00 €	1.116,35 €
2.1.2.	Anschaffungen / Reparaturen für Büromaschinen und Inventar		
2.1.3.	Verwaltungskosten des Trägers	1.246,51 €	1.212,46 €
2.1.4.	Verwaltungskosten für zentrale Verwaltungsstelle KKVerband EZR	540,00 €	540,00 €
	<b>Zwischensumme Verwaltung</b>	<b>3.863,51 €</b>	<b>2.868,81 €</b>
<b>2.2.</b>	<b>Pädagogik</b>		
2.2.1.	Personalkosten für die pädagogischen Mitarbeiter/innen	151.166,08 €	126.837,12 €
	<i>davon 10,75 Wochenstunden Jana Meyer SRO</i>	-14.150,50 €	-14.487,42 €
	<i>Innere Verrechnung für Jana Meyer SRO</i>		
2.2.2.	Personalnebenkosten		
2.2.3.	Personalkosten für Praktikanten/innen / Diakonische Helfer/innen		
2.2.4.	Vertretungen für pädagogische Mitarbeiter/innen		
2.2.5.	Honorare / Vergütung für nebenberufliche Mitarbeiter/innen		
2.2.6.	Fachberatung / Fort- und Weiterbildung / Supervision	2.193,20 €	1.718,00 €
2.2.7.	Veranstaltungen / Spiel- und Bastelmaterial		
2.2.8.	Anschaffungen / Reparaturen für Geräte und Inventar / Fachliteratur	1.311,21 €	1.755,53 €
2.2.9.	Fahrzeugkosten für das Spielmobil		
2.2.10.	Öffentlichkeitsarbeit / Werbung / Stellenanzeigen		
2.2.11.	Beiträge zur Unfallversicherung und ggfs. weitere Versicherungskosten		
2.2.12.	Reisekosten		
2.2.13.	Mitgliedsbeiträge		
2.2.14.	Sonstige Aufwendungen (Zuwendungen an natürl. Personen)	1.393,20 €	906,65 €
	<b>Zwischensumme Pädagogik</b>	<b>141.913,19 €</b>	<b>116.729,88 €</b>
<b>2.3.</b>	<b>Allgemeiner Wirtschaftsbereich</b>		
2.3.1.	Personalkosten für Reinigungspersonal		1.290,00 €
2.3.2.	Personalkosten für Hausmeisterpersonal	1.092,86 €	
2.3.3.	Personalkosten für Zivildienstleistende		
2.3.4.	Personalkosten für externe Reinigungs- und Hausmeisterdienste		
2.3.5.	Vertretungen für hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen		
2.3.6.	Fort- und Weiterbildung		
2.3.7.	Entgelte für Fremdpersonal		
2.3.8.	Anschaffungen / Reparaturen für Geräte / Inventarunterhaltung		
2.3.9.	Reinigungsmittel etc.		
2.3.10.	Verbrauchsmittel Verbandskasten / Hausapotheke		
2.3.11.	Sonstige wirtschaftliche Aufwendungen		
	<b>Zwischensumme Allgemeiner Wirtschaftsbereich</b>	<b>1.092,86 €</b>	<b>1.290,00 €</b>
<b>2.4.</b>	<b>Gebäude und Außenanlagen</b>		
2.4.1.	Bauliche Unterhaltung der Gebäude		229,76 €
2.4.2.	Bauliche Unterhaltung der Außenanlagen		
2.4.3.	Anschaffungen / Reparaturen von Geräten / Inventarunterhaltung		
2.4.4.	Energie: Strom, Wasser/Abwasser, Heizung, Müll	5.110,00 €	5.110,00 €
2.4.5.	Miete / Erbbauzins / Pachten / Leasing / Grundsteuer	15.340,00 €	15.340,00 €

	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>	<b>Vorjahr</b>
2.4.6.	Gebäude- und Inventarversicherungen etc.		
	<b>Zwischensumme Gebäude und Außenanlagen</b>	<b>20.450,00 €</b>	<b>20.679,76 €</b>
<b>3.</b>	<b>SALDO</b>		
<b>3.1.</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>167.319,56 €</b>	<b>141.568,45 €</b>
<b>3.2.</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>167.319,56 €</b>	<b>141.568,45 €</b>
	<b>Überschuß / Zuschuß</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>